

Änderungen in der Organisation oder Veränderungen bei den Fertigungs- und Prüfeinrichtungen sowie der Wechsel von verantwortlichem Aufsichts- und Prüfpersonal sind der Swiss Safety Center AG schriftlich mitzuteilen.

3. Erstmalige Zulassung

Die erstmalige Zulassung erfolgte am 11.07.2019

4. Verantwortlichkeiten

Prüfaufsicht	Herr Zvonimir Cvetkovic
Aufgabenbereich	Verantwortlich für die betriebsinterne Prüforganisation Kontaktperson für Safety Center
Stellvertreter	Herr Andreas Wilhelm

5. Sachkundige Personen

Als verantwortliche, sachkundige Personen mit Berechtigung zur Übertragung der Werkstoffkennzeichnung gemäss 2014/68/EU Anhang I, Absatz 3.1.5, benennt die Firma:

Name:	Stempelzeichen:
Zvonimir Cvetkovic	ZC
Andreas Wilhelm	AW

6. Instruktionen

Die Instruktion der umstempelungsberechtigten Person(en) erfolgte am 11.07.2019 durch den Swiss Safety Center - Sachverständigen Herr Gernot Busch.

7. Werkstoffkennzeichnung

Die Werkstoffkennzeichnung an Bauteilen oder Halbfabrikaten erfolgt in der Regel durch Stempelung, einprägen oder bedrucken. In besonderen Fällen wird eine andere Art der Kennzeichnung, z.B. Etiketten, anerkannt. In jedem Fall muss die Originalstempelung übertragen werden.

8. Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit der Werkstoffkennzeichnung ist mittels Betriebsaufzeichnungen oder Umstempelungsbescheinigungen nachzuweisen.